



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Fachhochschule des bfi Wien GmbH nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J vom 14.01.2021 betreffend „wissenschaftliche Integrität bei Vergabe akademischer Abschlüsse“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

**Ad 13.**

An der FH des BF Wien gab es bisher keinen einzigen Fall eines Plagiatsvorwurfs nach Verleihung eines akademischen Abschlusses.

Es kommt immer wieder vor, dass Studierende versuchen, plagiierte Abschlussarbeiten einzureichen, jedoch wurden diese Fälle bisher immer aufgrund des hohen Qualitätsstandards bei der Überprüfung und Bewertung der Abschlussarbeiten sowie der vielfältigen Maßnahmen gegen Plagiate und Ghostwriting der FH des BFI Wien vor deren Beurteilung aufgedeckt und entsprechende Maßnahmen gesetzt (Details siehe in der Beantwortung der Frage 16).

**Ad 14.**

N/A

Da die FH des BFI Wien keine Plagiatsfälle nach Verleihung eines akademischen Abschlusses hat bzw. hatte, sind entsprechend auch keine politischen Funktionäre betroffen. Darüber hinaus wird an der FH des BFI Wien nicht erhoben und dokumentiert, ob ihre Studierenden oder AbsolventInnen politische Funktionen innehaben.

**Ad 15.**

N/A

**Ad 16.**

Beim Aufkommen von Plagiatsvorwürfen im Rahmen der Begutachtung von Abschlussarbeiten ist folgendes Procedere vorgesehen:

1. Sowohl Bachelor- als auch Masterarbeiten müssen sowohl formal (mittels einer Plagiatssoftware) als auch inhaltlich hinsichtlich Plagiate überprüft werden. Zusätzlich wird auch Ghostwriting geprüft. Diese Elemente sind als Knock-out-Kriterien in den standardisierten Beurteilungsbögen festgehalten, welche vom Betreuer/der Betreuerin auszufüllen sind.
2. Im Falle eines Plagiats ist die Abschlussarbeit für ungültig zu erklären; es gelten die Vorschriften für negativ beurteilte Bachelor- bzw. Masterarbeiten. Darüber hinaus ist der Fall

der Studiengangsleitung und der Akademischen Leitung zu melden, wo er nochmals geprüft und gegebenenfalls eine Verwarnung vorgenommen wird. Ein nachgewiesener wiederholter Plagiatsversuch führt zum Ausschluss vom Studium. Bei begründeten Verdachtsfällen auf Plagiat oder Ghostwriting behält sich die FH des BFI Wien vor, die/den Studierende/n bei der Ombudsstelle für Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FH des BFI Wien vorzuladen (siehe unten Punkt 5.).

3. Sowohl bei Bachelor- als auch Masterprüfungen werden von der Prüfungskommission Fragen zur Arbeit gestellt, sodass auch hier nochmals überprüft wird, ob die Arbeit selbstständig erstellt wurde.
4. Die FH des BFI Wien ist eine von fünf Fachhochschulen, die Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ist (<https://oeawi.at/mitglieder/>) und bekennt sich zu den jeweils aktualisierten Standards der guten wissenschaftlichen Praxis.
5. Zudem ist an der FH des BFI Wien seit 2015 eine „Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ eingerichtet, die vom Akademischen Leiter der Fachhochschule (Vorsitzender des FH-Kollegiums) geleitet wird. Diese verfügt über eine eigene Emailadresse ([ombudsstelle-wissenschaft@fh-vie.ac.at](mailto:ombudsstelle-wissenschaft@fh-vie.ac.at)), an die man nicht nur wissenschaftliches Fehlverhalten von Studierenden, sondern auch von MitarbeiterInnen melden kann. Solche Fälle werden im Ausschuss für Forschung und Entwicklung behandelt, in dem auch jährlich diskutiert und erörtert wird, ob die bestehenden Regulative zur guten wissenschaftlichen Praxis angepasst werden müssen.
6. Sollte ein Plagiatsvorwurf nach Verleihung eines Abschlusses der FH des BFI Wien aufkommen, so kann dieser einerseits bei der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FH des BFI Wien, andererseits auch im F&E-Ausschuss eingebracht werden, wo er jeweils diskutiert und die weiteren Schritte erörtert werden.

**Ad 17.**

Plagiatsvorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels können bei der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FH des BFI Wien eingebracht werden, wo wiederum eine Erörterung des konkreten Falles samt Festlegung der weiteren Schritte erfolgen.

**Ad 19.**

An der FH des BFI Wien gibt es unserer Kenntnis nach keine Personen des akademischen (Lehr-) Personals, gegen die ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig ist oder war.

**Ad 20.**

N/A

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Eva Schiessl-Foggensteiner



Geschäftsführerin

Rektor (FH) Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer



Akademischer Leiter

